

Lebensphase als einer Periode der innersekretorischen Rückbildung und hat auch auf physischem Gebiet infolge von Verweiblichung — richtiger freilich muß es hier wie dort „Entmännlichung“ heißen — mancher Körperformen eine gewisse Geltung. Es entspricht allgemeiner psychologischer Erfahrung, wenn wir in vielen andern Fällen das Gegenteil bei Männern im Klimakterium beobachten können, indem uns eine besonders kraftvolle, mit Vorliebe brutal gefärbte Männlichkeit zur Schau gestellt wird. Offener Kampf gegen das Gespenst des Alterns oder unbewußte Ueberkompensation organischer und psychischer Abbauerscheinungen führen hier gern zur Vortäuschung gesteigerter männlicher Jugendlichkeit, einer Vortäuschung auch und gerade vor sich selbst. Es leuchtet ein, daß von den beiden einander entgegengesetzten Ausdrucksweisen des Klimakteriums schwerste seelische Konflikte namentlich auf das Geschlechts- und Liebesleben des Mannes ausstrahlen können; einer dieser besonderen Konflikte findet in der „Furcht, erhört zu werden“, seinen kennzeichnenden Niederschlag.

Nicht weniger bedeutsam als die medizinische Seite der männlichen Wechseljahre ist die soziologische. So kann zum Beispiel nicht wundernehmen, daß der klimakterische Mann gefährdet ist, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu geraten. Einem gesteigerten Affektleben stehen hier oft verminderte Urteilsfähigkeit und Willenskraft gegenüber, und seine Sexualität insbesondere steht häufig unter der Herrschaft einer erhöhten Triebhaftigkeit bei Reizung des Gehirn-, aber Schwächung des Rückenmark-Zentrums. So kommt es bei Männern dieser Lebensphase, die vordem sozial völlig einwandfrei sich verhalten haben, zu Sittlichkeitsdelikten, zu Vergehen gegen Eigentum und Vermögen, und anderen Rechtsbrechungen, und eine sachverständige ärztliche Betrachtung vermag dann nicht ganz selten eine zum wenigsten verminderte Zurechnungsfähigkeit solcher bis dahin untadliger, nun aber durch

die Krisis ihrer Wechseljahre aus dem Gleichgewicht geschleuderter Männer festzustellen. Auch zivilrechtlich können sich im Zusammenhang mit dem Klimakterium des Mannes Fragestellungen aufdrängen, die bisher im allgemeinen übersehen worden sind: wir treffen z. B. vielfach auf Schenkungen und testamentarische Verfügungen, die der Mann in den Wechseljahren zu ungunsten der eigenen Gattin und der Familie vornimmt und die als unvernünftige, der normalen Persönlichkeit des Mannes widerstreitende Auswirkungen des klimakterischen Ausnahmezustandes nachweisbar und unter Umständen anfechtbar sind. Damit haben wir die wichtigste soziologische Beziehung des Klimakteriums des Mannes berührt, nämlich die zur Ehe.

Ich habe in meinem Ehebuch (Die Ehe. Ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. Berlin 1927) ein eigenes Kapitel der Bedeutung des männlichen Klimakteriums für die Ehe und für die Gattenbeziehung gewidmet. Die in dieser Hinsicht noch weit verbreitete Ahnungslosigkeit ist schuld daran, daß zahlreiche Ehen und Familienleben gerade in der Zeit erschüttert werden oder gar zerfallen, in der eigentlich alle Fährnisse überwunden sein sollten. Freilich kennen wir die Schwierigkeiten, die in diese Phase der Ehe nicht selten von dem Klimakterium der Frau hineingetragen werden. Da wir sie aber eben kennen, lassen uns Wissen und Einsicht über solche Störungen als naturgegeben mehr oder weniger leicht hinwegkommen, und gerade an ihnen bewährt sich das Fundament der Ehe und die Gesinnung der Gatten. Mag nun im allgemeinen das Klimakterium der Frau, wie in seinen Symptomen überhaupt, so auch in seinen Auswirkungen auf die Ehe insbesondere, erheblich belangvoller sein, so ist doch die Unkenntnis dessen, daß es auch beim Manne eine körperliche und geistig-seelische Verfassung grundsätzlich gleicher Art gibt, die Ursache für manche Verständnislosigkeit auf beiden Seiten. Wenn mit allem Recht von dem Ehe-